

## Die neuen direkten Steuern.

Bekanntlich sind gemäß den Anträgen des Finanzausschusses in der provisorischen Nationalversammlung einige Bestimmungen über die direkten Steuern abgeändert worden. Die wichtigsten bereits in Kraft getretenen Bestimmungen sind folgende:

Zunächst erfahren die im Jahre 1916 eingeführten Kriegszuschläge eine namhafte Erhöhung, und zwar hauptsächlich bei der Einkommensteuer. Deren Sätze betragen ursprünglich 0,6 bis 4 Prozent, wurden mit der Novelle 1914 auf 0,85 bis 6,7 Prozent gesteigert, durch die Kriegszuschläge auf 0,85 bis 9,74 Prozent, nimmend in den obersten Stufen, durch Verschärfung der Zuschläge bis zu 400 Prozent, bis 33,5 Prozent, mit Haushaltszuschlag bis 38,5 Prozent. Damit haben wir die höchste Einkommensteuer der Welt, da jene in England unsere Ertragsteuern (Erwerbsteuer u. a.) ersetzt. Dazu kommt die noch strittige Brotzuschlag.

Der Kriegszuschlag zur Rentensteuer, anfänglich 100 Prozent, wird für Rinsen von Bankpfandbriefen, Bankeinlagen und Geldern in laufender Rechnung verdoppelt, so daß die Einnahmen mit 6 Prozent, die Einlagen bei Sparkassen mit 3, Pfandbriefe von Sparkassen und Landesanstalten mit 1, Gewerbrachten mit 6, andere Renten mit 4 Prozent belastet erscheinen. Ferner wird in Zukunft die Steuer von Kontokorrent- und Giroeinlagen bei Banken nicht mehr wie bisher beim Einleger durch Befehnis, sondern bei der Bank im Abzugsweg eingehoben, und zwar vom Aktivbrutto, ohne Rücksicht auf Passivzinsen bei einer anderen Bankstelle oder auf anderem Konto; Guthaben in fremder Währung sind zuschlagsfrei, gegen Doppelbesteuerung bei mehreren Banken ist vorgeschrieben, und das steuerfreie Existenzminimum wird von 1600 auf 3000 Pro-

zent erhöht. Daneben bleiben die vierprozentigen Gebühren der Kontokorrentzinsen bestehen.

Bei der allgemeinen Erwerbsteuer erfährt die Hauptsumme (Kontingent) eine Steigerung von 37 auf 50 Millionen, beziehungsweise für Deutschösterreich auf die entsprechende Quote, also um rund ein Drittel. Der Zuschlag beträgt wie bisher 100, beziehungsweise in der dritten und vierten Klasse 60 Prozent. Die abnorm hohe Steuer außer Kontingent entfällt ab 1. Januar 1918.

Aktiengesellschaften und G. m. b. H. entrichten den Zuschlag von 20 Prozent, außerdem den sogenannten Rentabilitätszuschlag zur besondern Erwerbsteuer, jedoch mit verschärfter Progression, daher insgesamt bei einer Rentabilität (Reinertrag zu Anlagekapital) von: bis 5, beziehungsweise 5 bis 6, 6 bis 7, 7 bis 8 und über 8 Prozent: 12, beziehungsweise 14 (bisher 12), 16 (15), 18 (15) und 20 (bisher 16 bis 20) Prozent des Reinertrages, daneben die Zusatzsteuer bei Dividenden über 10 Prozent. Die Tantiemenabgabe beläuft sich derzeit einschließlich des Zuschlags auf 20 Prozent, in Zukunft auf 30 und 40 Prozent bei höheren Gesamtzahlungen der Gesellschaft.

Der Grundsteuer werden im allgemeinen 80 Prozent, bei höheren Katastralerträgen jedoch bis zu 150 Prozent zugeschlagen, der Steuerfuß selbst von 21,3 auf 25 Prozent des Ertrages, somit um 17½ Prozent (nur halb soviel als bei der Erwerbsteuer!) hinaufgesetzt, macht also samt Zuschlag 45 bis 62½ Prozent des Katastralertrages aus, welche letzterer aber, namentlich seit dem Kriege, nur einen Bruchteil des wirklichen Ertragnisses bildet.

Die Befoldungssteuer und die Gebäudesteuer tragen bekanntlich keinen Zuschlag. Alle erwähnten Steuermassnahmen treten, mit Ausnahme der auf Kontokorrentzinsen, unter Rückwirkung auf das Jahr 1918 in Kraft.

Auch die neuen Steuern ziehen also, wie es früher stets der Fall war, die Landwirtschaft, die aus den hohen Lebensmittelpreisen, namentlich im Schleichhandel, riesige Summen erlöst hat, wesentlich milder zur Tragung der öffentlichen Lasten heran, schon mit Rücksicht auf den Mangel von Büchern, während die städtischen Berufsklassen, die schwer unter der Teuerung leiden, verbunden mit der scharfen Steuereintreibung und den höheren Getränkesteuern, immer drückendere Abgaben auf sich nehmen müssen, insbesondere Gewerbe, Handel, Industrie und Kapital, die unsere Wirtschaft wieder zum Leben erwecken sollen. Auch der Kettenhandel selbst entzieht sich naturgemäß der Erfassung. So schneiden die eigentlichen Kriegsgewinner am besten ab, das Gewerbe hingegen und die übrigen produktiven Stände sollen noch größere Abgaben leisten zu einer Zeit, da es ihnen ohnedies wegen Mangel an Rohstoffen und Kohle, der allgemeinen Arbeitsflucht und Unsicherheit schlecht genug geht.

Gewiß würde jedermann gern ein Scherlein zur Notlage des Staates beitragen, wenn auf der anderen Seite gespart und fruchtbare Arbeit geleistet würde, wenn Aussicht auf baldige Besserung vorhanden wäre, und in erster Reihe alle Staatsbürger gleichmäßig und gerecht herangezogen würden. Dr. L.